

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stiftung Freilichtmuseum am Kiekeberg - Besucherservice

§1 Geltungsbereich – Vertragsgegenstand

1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (fortan nur noch AGB) gelten für alle von der Stiftung Freilichtmuseum am Kiekeberg angebotenen Programmangebote. Hierzu zählen Führungsangebote für Gruppen (Erwachsenengruppen, Schulklassengruppen, Lizenzgruppen, Kita-Gruppen und Kindergeburtstagsgruppen) und Veranstaltungen für Einzelpersonen (Kurse).
2. Von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt die Stiftung Freilichtmuseum am Kiekeberg nicht an.
3. Für sämtliche Veranstaltungen besteht eine Voranmeldepflicht. Bei Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche sind die Altersbeschränkungen zu beachten.

§ 2 Vertragsabschluss

1. Das Angebot zum Vertragsabschluss geht vom Kunden aus und kann schriftlich, mündlich, per Fax, am Telefon sowie elektronisch per E-Mail oder über die Internetseite des Freilichtmuseums am Kiekeberg erfolgen. Der Vertrag kommt durch zusenden einer schriftlichen Buchungsbestätigung des Freilichtmuseums am Kiekeberg per Post, E-Mail oder Fax an den Kunden zustande.
2. Die Teilnehmerzahl an den Veranstaltungen und Kursen kann beschränkt sein. Anmeldungen werden, unabhängig von der Art der Buchung, in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, wird dies dem Kunden umgehend mitgeteilt.
3. Für die Richtigkeit der im Online-Auftritt des Freilichtmuseum am Kiekeberg unter www.kiekeberg-museum.de enthaltenen Veranstaltungsdaten wird keine Gewähr übernommen.

§ 3 Zahlungsbedingungen

1. Das Entgelt für das gebuchte Programmangebot muss nach Rechnungsstellung innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Rechnung auf das Konto der Stiftung Freilichtmuseum am Kiekeberg überwiesen oder vor Beginn der Veranstaltung an der Museumskasse entrichtet werden. Die Zahlung ist erfolgt, sobald das entsprechende Entgelt auf dem Konto der Stiftung Freilichtmuseum am Kiekeberg gutgeschrieben ist.

§ 4 Rücktritt des Kunden

1. Buchungen können bis zum 2. Werktag vor dem vereinbarten Termin kostenlos storniert werden.
2. Maßgeblich ist der Eingang der Stornierung beim Freilichtmuseum am Kiekeberg. Die Beweislast obliegt dem Kunden.
3. Sofern eine Stornierung nach Maßgabe der Punkte 1 und 2 erfolgt ist, wird der entsprechende Betrag, sofern die Zahlung bereits erfolgt ist, zurückerstattet.
4. Bei einer Stornierung außerhalb der unter Punkt 1 angegebenen Frist wird das volle Teilnahmeentgelt fällig. Gleiches gilt bei Nichterscheinen zu Veranstaltungsbeginn. Bei Führungen beträgt die Wartezeit unseres Mitarbeiters max. 15 Minuten. Ein Anspruch auf Durchführung der Führung nach Ablauf des vereinbarten Termins besteht nicht.
5. Sofern ein Gruppenentgelt vereinbart ist, bleibt es bei diesem Entgelt in voller Höhe, auch wenn sich die Teilnehmerzahl reduziert.



§ 5 Rücktritt des Veranstalters

1. Das Freilichtmuseum am Kiekeberg ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen, oder die Veranstaltung aus nicht vom Freilichtmuseum am Kiekeberg zu vertretenden Gründen abgesagt werden muss.
2. Im Fall des Rücktritts des Veranstalters werden bereits gezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmern nicht zu. Insbesondere berechtigten Verschiebungen der Termine von Führungen und Veranstaltungen um bis zu 30 Minuten durch das Freilichtmuseum am Kiekeberg nicht zur Reduzierung des Entgelts.
3. Das Freilichtmuseum ist berechtigt auch nach Beginn der Veranstaltung ohne Einhaltung einer Frist den Vertrag zu kündigen, wenn der Teilnehmer den Ablauf der Veranstaltung ungeachtet von Ermahnungen durch das Museumspersonal nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maß verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Im Falle einer solchen kurzfristigen Kündigung besteht kein Anspruch auf die Rückerstattung des Teilnahmeentgelts.

§ 6 Haftung für Schäden

1. Die Teilnehmer sind aufgefordert die Hausordnung einzuhalten. Bei Gruppen sorgt die jeweilige Begleitperson für die Einhaltung der Hausordnung.
2. Bei Angeboten für Kinder haben die Eltern, bei Schulgruppen das begleitende Lehrpersonal die Aufsichtspflicht. Werden Kinder museumspädagogisch betreut, ohne dass dafür eine Elternbeteiligung erforderlich ist, übernehmen die betreuenden Museumspädagogen nach schriftlicher Vereinbarung die Aufsichtspflicht.
3. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hier von ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.
4. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Stiftung Freilichtmuseum am Kiekeberg nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
5. Die Einschränkungen der Abs. 3 und 4 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

§ 7 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

1. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte sind ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung des Kunden ist unstreitig und rechtskräftig festgestellt.

§ 8 Datenschutz

1. Das Freilichtmuseum am Kiekeberg bearbeitet die personenbezogenen Kundendaten unter Einhaltung der anwendbaren Datenschutzbestimmungen. Der Kunde gestattet dem Freilichtmuseum am Kiekeberg, diese Daten an mit der Durchführung des Vertrages beauftragte Dritte zu vermitteln, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages notwendig ist.

§ 9 Schlussklauseln

1. Diese AGB treten am 01.04.2016 in Kraft.
2. Ausschließlicher Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Geschäftssitz des Freilicht-museums am Kiekeberg.
3. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. An deren Stelle treten die gesetzlichen Regelungen.
4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.